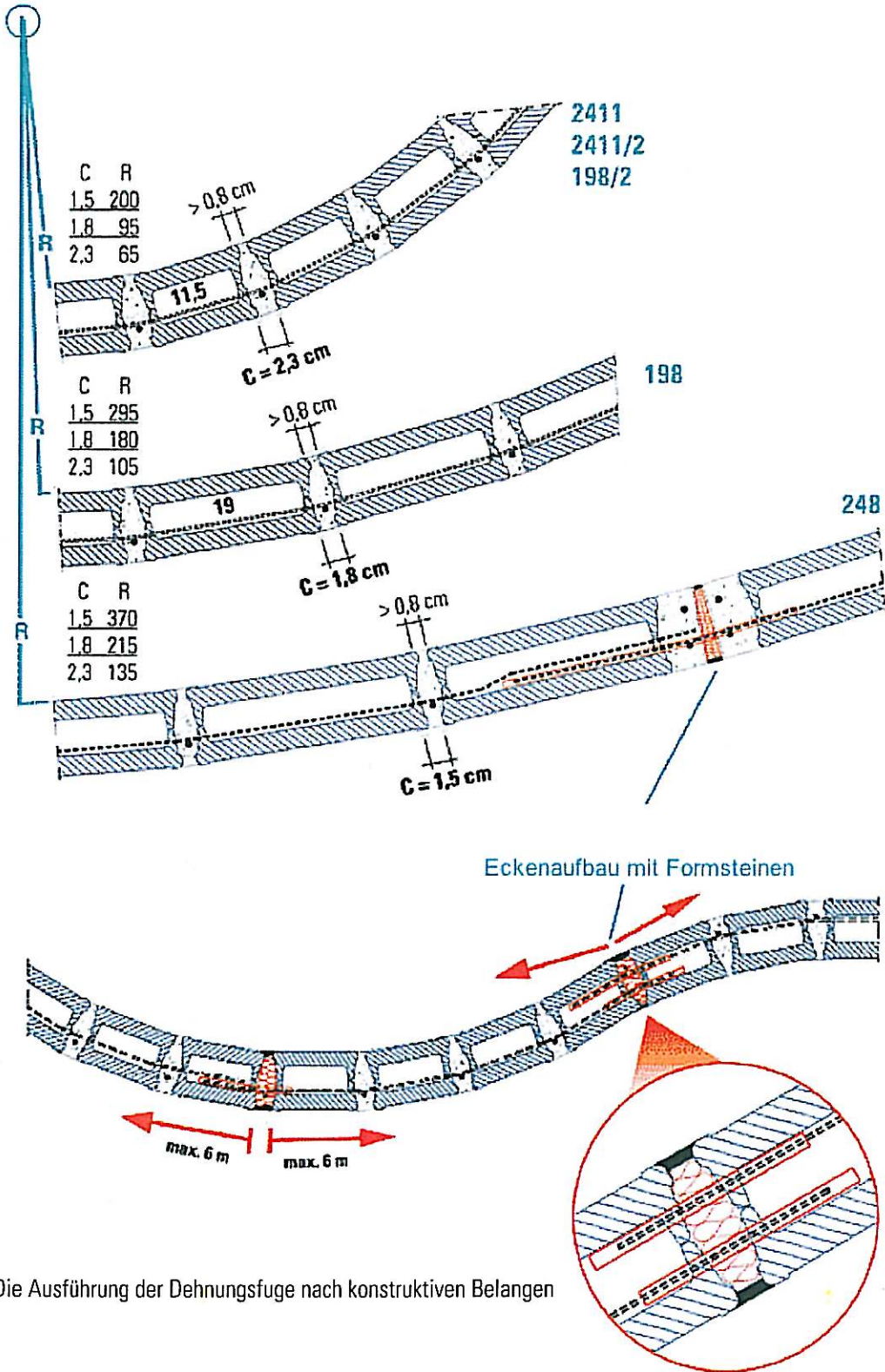


Gebogene Glassteinwände

Bei einfach gebogenen Glassteinwänden sind vertikale Dehnungsfugen nach der maximalen Elementbreite, mindestens jedoch alle 6 Meter anzuordnen.
 Bei mehrfach gebogenen Wänden sind Dehnungsfugen in den Wendepunkten der Kurven anzuordnen.
 Eine innere Fugenbreite von 8 mm darf nicht unterschritten werden.
 Fugen ≤ 1 cm dürfen nicht bewehrt werden.



Die Ausführung der Dehnungsfuge nach konstruktiven Belangen